



1. Einleitung

Die Schule Hirtenweg ist dem Kinderschutz besonders verpflichtet. Unsere Schülerschaft ist aufgrund von Beeinträchtigungen in der körperlichen und motorischen Entwicklung sowie kognitiven Einschränkungen/ Besonderheiten dem Risiko, Opfer von körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt zu werden, in besonderer Weise ausgesetzt.

Das gesamte Kollegium steht hinter diesem Kinderschutzkonzept und hat somit eine Orientierung, im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können.

Den Themenkomplex „Kinderschutz“ verstehen wir als einen verbindlichen Bestandteil des allgemeinen Erziehungsauftrages von Schule, der sich in korrespondierenden Curricula, wie z.B. Sexualpädagogik, Gesellschaft, Biologie widerspiegelt.

Regelmäßige Evaluationen und die Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen halten wir für unabdingbar.

Wir fühlen uns dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012 verpflichtet und setzen entsprechende Maßnahmen um.

2. Kinderschutz bedeutet für uns:

2.1. Für die Kinder:

An der Schule Hirtenweg haben wir, dem Kinderschutz entsprechend, ein großes Maß an Kompetenzen und Sensibilisierung. Daher können wir davon ausgehen, dass sich die Schüler:innen an eine Vertrauensperson wenden, wenn sie in Not kommen bzw. dass eine vertraute Person das Kind bei möglichen Veränderungen anspricht.

Von Beginn der Schulzeit an wird grundsätzlich, entsprechend der Altersstufe, in Gesprächsrunden offen mit den Schüler:innen kommuniziert.

Der Klassenrat und der Schülerrat sind für uns Gremien der Schüler:innen, die wir ernst nehmen.

Die Schulregeln sind für jede Person an der Schule verbindlich! Der Kinderschutz spiegelt sich in diesen wider.

Unterrichtseinheiten zu den Kinderrechten werden im Curriculum implementiert.

Prävention ist für uns ein wichtiger Meilenstein im Kinderschutz. So werden auch Präventionsmaßnahmen in unterschiedlichen Altersstufen regelmäßig angeboten und wiederholt (Theaterstück, Unterrichtseinheiten Sexualpädagogik, Grenzen setzen, Suchtprävention).



2.2. Für die Mitarbeiter:innen

Es gibt Verhaltensregeln, an die sich die Mitarbeiter:innen zu halten haben (Umgang in der Pflege, Wahrung der Grenzen).

Da wir uns der besonderen Situation während der Pflege bewusst sind, achten wir darauf, dass die Türen dabei nie abgeschlossen werden, die Räume müssen für alle zugänglich sein. Man betritt einen Pflegeraum grundsätzlich nur, wenn man vorher angeklopft/ gerufen hat.

Die Mitarbeiter:innen erhalten regelmäßig qualifizierende Fortbildungen (Pflege, Sexualität, Jugendkultur, Präventionstheater, Herausforderndes Verhalten, Drogenprävention).

An unserer Schule gibt es drei ausgebildete Fachkräfte für Kinderschutz.

Die AG-Sexualpädagogik trifft sich regelmäßig und lotet den notwendigen Fortbildungsbedarf der Kolleg:innen aus. Die Schule verfügt über eine große, allgemein zugängliche Materialsammlung, auf die jederzeit zugegriffen werden kann. Für Rücksprachen steht die Fachfrau für Sexualpädagogik zur Verfügung.

Konzepte zur Prävention (Theaterstücke, Ausstellungen, Trainings, Seminare) werden regelmäßig gesichtet und bei Eignung in Abständen in der Schule vorgestellt.

Für die FSJ'ler:innen, Bufdis und individuelle Assistent:innen finden wöchentliche Fortbildungen statt, um ihnen die sensiblen Bereiche ihrer Tätigkeit zu verdeutlichen und sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, ihnen Orientierung und Anleitung zusätzlich zum Klassenteam zu geben.

Wir verfügen sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein über ein großes Netzwerk mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Außerdem pflegen wir unsere Praxiskontakte, Kontakte zu unterschiedlichen Trägern, dem Fachamt für Gesundheit und zum Runden Tisch Sexualpädagogik. Bei Bedarf wenden sich die Kolleg:innen an das Beratungsteam.

Mit dem ReBBZ und dem ASD gibt es eine regelmäßige Beratungsrunde.

2.3. Für die Eltern

Die Eltern akzeptieren das Kinderschutzkonzept der Schule Hirtenweg und beteiligen sich an der Umsetzung.

Themenelternabende (zum Beispiel über Sexualpädagogik, „Leben mit Behinderung“) unterstützen die Eltern und sensibilisieren sie unterschiedlichen Themen gegenüber. Sie bieten ihnen ebenso eine Plattform zum Austausch.

Für uns ist es wichtig, dass wir für Eltern in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung anbieten. Diese kann intern sein, wir verweisen aber selbstverständlich auch an kompetente externe Beratungsstellen.



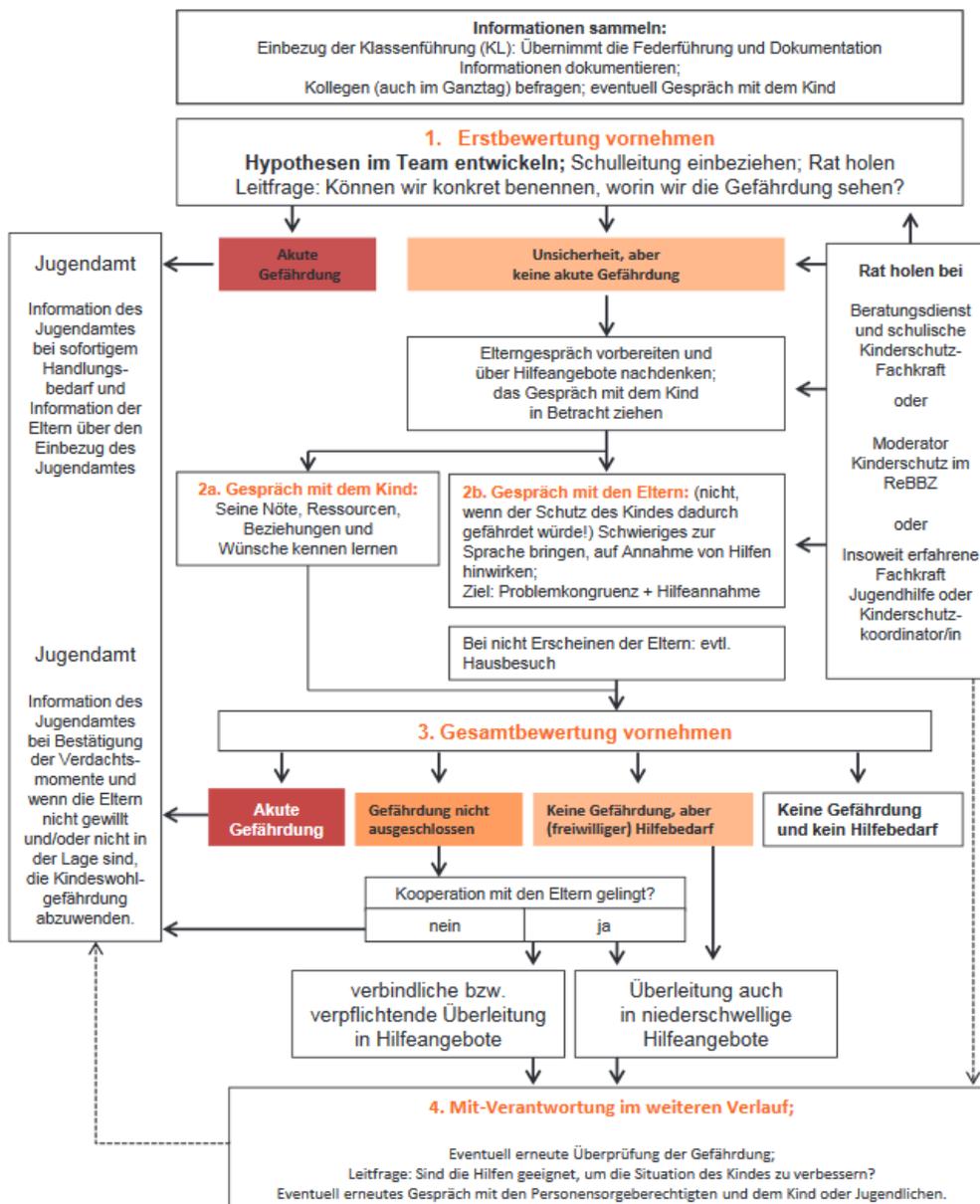
3. Im Falle von Kindeswohlgefährdung

Ist das Wohl des Kindes in Gefahr, orientieren wir uns in der Vorgehensweise klar an dem Handlungsleitfaden für Hamburger Schulen, 2. Auflage Juni 2016.

Wir gehen bei einer Gefährdung grundsätzlich nach dem „Entscheidungsbaum“ vor. Hierbei handelt es sich um Vorgaben, wie bei einer Gefährdungseinschätzung verfahren wird. Dem gesamten Kollegium ist der Ablauf bekannt.

Außerdem ist das Schaubild auf Eduport gespeichert. Jedes Mitglied des Kollegiums hat Zugriff darauf.

Der Entscheidungsbaum – Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung



Aus: Hamburger Kinderschutzordner, Hrsg.: BSB, Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg 2017